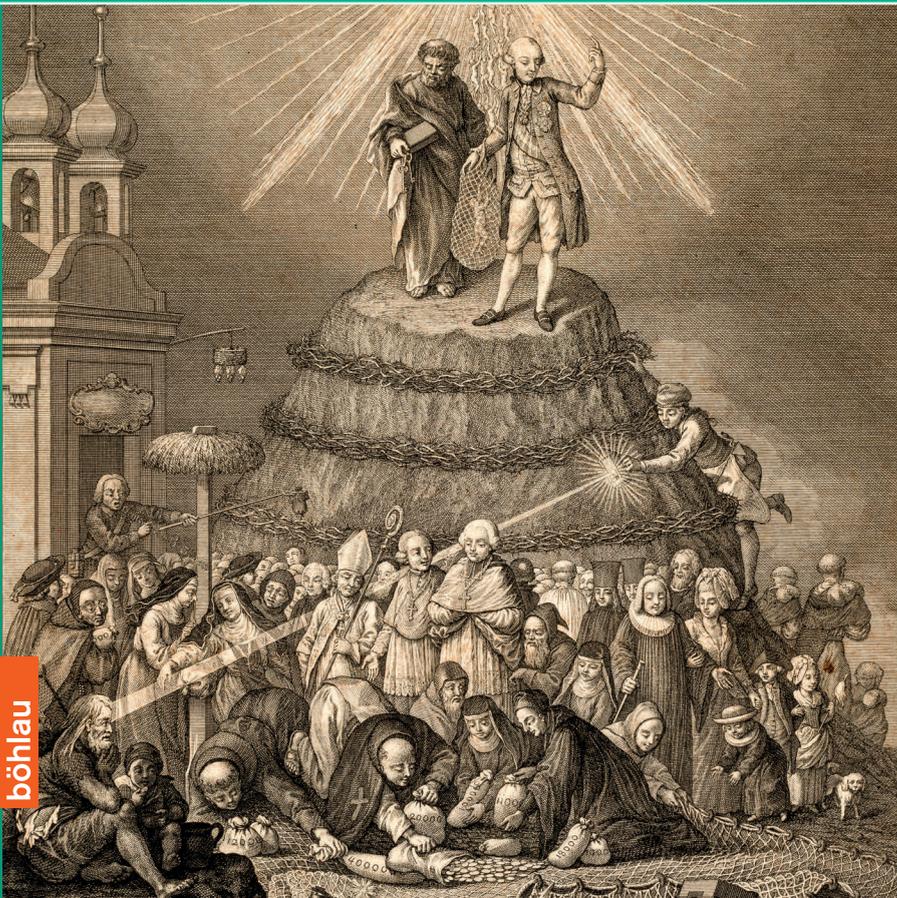


JULIAN LAHNER, MARION ROMBERG, THOMAS WALLNIG (HG.)

# Kirche und Klöster zwischen Aufklärung und administrativen Reformen

## Church and Monasteries between Enlightenment and Administrative Reforms

### Église et monastères entre Lumières et réformes administratives



Julian Lahner, Marion Romberg, Thomas Wallnig (Hg.):  
Kirche und Klöster zwischen Aufklärung und administrativen Reformen



Julian Lahner, Marion Romberg, Thomas Wallnig (Hg.):  
Kirche und Klöster zwischen Aufklärung und administrativen Reformen

Das Achtzehnte Jahrhundert und Österreich.  
Jahrbuch der Österreichischen Gesellschaft zur  
Erforschung des Achtzehnten Jahrhunderts

Band 36

Julian Lahner, Marion Romberg, Thomas Wallnig (Hg.):  
Kirche und Klöster zwischen Aufklärung und administrativen Reformen

Julian Lahner, Marion Romberg, Thomas Wallnig (Hg.)

Kirche und Klöster zwischen  
Aufklärung und  
administrativen Reformen

Church and Monasteries between  
Enlightenment and  
Administrative Reforms

Église et monastères entre Lumières  
et réformes administratives

**BÖHLAU VERLAG WIEN KÖLN**

Das Jahrbuch wird von Vorstand und Beirat der OGE18 herausgegeben. Die Geschäftsführung liegt beim Obmann.

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung



universität  
wien



REGIONE AUTONOMA TRENINO-ALTO ADIGE  
AUTONOME REGION TRENINO-SÜDTIROL  
REGION AUTONOMA TRENINO-SÜDTIROL

Schönbrunn  
Group



AUTONOME PROVINZ  
BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA  
DI BOLZANO - ALTO ADIGE

PROVINCIA AUTONOMA DE BULSAN - SÜDTIROL

oead  
Agentur für Bildung  
und Internationalisierung

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://dnb.de> abrufbar.

© 2021 Böhlau Verlag, Zeltgasse 1/6a, A-1080 Wien,

ein Imprint der Brill-Gruppe (Koninklijke Brill NV, Leiden, Niederlande; Brill USA Inc., Boston MA, USA; Brill Asia Pte Ltd, Singapore; Brill Deutschland GmbH, Paderborn, Deutschland; Brill Österreich GmbH, Wien, Österreich)

Koninklijke Brill NV umfasst die Imprints Brill, Brill Nijhoff, Brill Hotei, Brill Schönigh, Brill Fink, Brill mentis, Vandenhoeck & Ruprecht, Böhlau, Verlag Antike und V&R unipress.

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Umschlagabbildung: C. J. Mettenleitner (Kupferstecher), Sebastian Mansfeld (Zeichner), Joseph II. von Österreich-Lothringen (Habsburg-Lothringen), Erzherzog von Österreich, röm.-dt. Kaiser (Portrait von), „Sie fingen eine grosse Menge - und ihr Netz zerriss ...“ (Allegorie auf die religionspolitischen Reformen Joseph II.), 1782, Sammlung Wien Museum, CC0 (<https://sammlung.wienmuseum.at/objekt/12835/>)

Umschlag: Michael Haderer, Wien

Satz: le-tex publishing services, Leipzig

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | [www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com](http://www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com)

ISBN 978-3-205-21405-2

## Inhalt

*Julian Lahner, Marion Romberg, Thomas Wallnig*  
Einleitung ..... 9

### Aufsätze

*Martin Scheutz*  
Klosteraufhebungen in den österreichischen Erblanden unter  
Joseph II. im Blickwinkel von Material und Spatial Turn –  
ein Forschungsdesiderat ..... 13

*Reinhard Ferdinand Nießner*  
„Archytas von Tirol!“  
Der Ex-Jesuit Franz von Zallinger und die Katholische Aufklärung ..... 37

*Maria Teresa Fattori*  
Das Pfarramt nach dem Trienter Konzil zwischen Meritokratie und  
klerikalem Status aus Sicht der römischen Kurie ..... 65

*Dennis Schmidt*  
„Bedauernswürdige Freunde, wenn ihr die Wohlthat Josephs nicht  
erkennet.“ (Die Diözese Seckau im josephinischen Jahrzehnt) ..... 83

*Markus Debertol*  
Konjunkturen eines Feindbildes: Die Mönchssatire  
„Monachologia“ und ihre Nachleben ..... 103

*Christine Schneider*  
Die Aufhebung der Wiener Frauenklöster – Aus der Perspektive  
der Betroffenen ..... 129

*Serena Luzzi*  
In Praise of the Sacristan Prince, or: Setting out to Secularize  
Eighteenth-Century Italy ..... 145

## Beiträge aus dem Franz-Stephan-Preis-Verfahren 2020

*Doris Gruber*

Knowledge in Transition. Early Modern Comet Apparitions and  
the Printing Press in the Holy Roman Empire..... 163

*Benedikt Stimmer*

Language and Civilisation – Imperial Education Practices and the  
Dissemination of German in Early Habsburg Galicia (1772–1790) ..... 179

*Katrin Sterba*

Wie wird das Unsichtbare sichtbar? Visualisierungsstrategien zur  
Verbildlichung katholischer Dogmen in der Jesuitenkirche im  
mährischen Olmütz ..... 191

*Pascal Striedner*

Die Beschreibung der Laster und Tugenden in der portugiesischen  
Wochenschrift *Collecçam dos Papeis Anonymos* ..... 233

## Miszellen und Projektpräsentationen

*Nora Pärri*

300 Jahre Maximilian Hell. „Quem animi modestia, constantia in  
adversis, beneficentia hucusque comitatae sunt“ ..... 247

*Cornelius Zehetner*

Das große voneinander Lernen: „China-Europa –  
Ein philosophischer Dialog“. Colloquium im Mozarthaus Wien,  
9. Oktober 2020 ..... 253

*Thomas Wallnig*

Ivo Cerman initiiert einen Dialog mit Dan Edelstein. Ein Forum  
zur frühneuzeitlichen Geschichte der Grund- und Menschenrechte ..... 257

## Rezensionen

Jean-Pierre LAVANDIER (Hg.): *Lettres de l'impératrice  
Marie-Thérèse à Sophie d'Enzenberg (1746–1780)* (Renate Zedinger)..... 263

André COURBET (Hg. und Bearb.): Correspondance de Valentin Jamerey-Duval, Directeur du Cabinet impérial des médailles et monnaies (Renate Zedinger) .....	266
Martin HOLÝ / Michaela HRUBÁ / Tomáš STERNECK (Hg.): Die frühneuzeitliche Stadt als Knotenpunkt der Kommunikation (Harald Heppner) .....	271
Johanna E. BLUME: Verstümmelte Körper? Lebenswelten und soziale Praktiken von Kastratensängern in Mitteleuropa 1712–1844 (Christina Schröder) .....	273
Pierre-Yves BEAUREPAIRE: Les Lumières et le Monde. Voyager, Explorer, Collectionner (Sandra Hertel).....	275
William D. GODSEY / Veronika HYDEN-HANSCHO (Hg.): Das Haus Arenberg und die Habsburgermonarchie. Eine transterritoriale Adelsfamilie zwischen Fürstendienst und Eigenständigkeit (16.–20. Jahrhundert) (Stefan Seitschek) .....	277
Robert KLUGER: Die bischöfliche Residenz in Klagenfurt (1769–1981). Vom Schloss Erzherzogin Maria Annas zum Gurker Bischofssitz (Renate Zedinger) .....	280
Zusammenfassungen und Abstracts .....	287
Autor*innenverzeichnis .....	295

Julian Lahner, Marion Romberg, Thomas Wallnig (Hg.):  
Kirche und Klöster zwischen Aufklärung und administrativen Reformen

Julian Lahner, Marion Romberg, Thomas Wallnig

## Einleitung

Die Daseinsberechtigung katholischer Kirchen und Klöster war in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in der Habsburgermonarchie umstritten. Aufklärung und administrative Reformen prägten und formten Gesellschaft und Staat gleichermaßen, sodass die Legitimität kirchlicher Strukturen und Akteure an ihrer „Nützlichkeit“ für das Gemeinwohl bzw. den werdenden modernen Staat gemessen wurde. Die Nutzbarmachung von Kirche und Klöstern für staatliche Belange in Form von Kirchen- und Klosterreformen nahm vor allem unter der Herrschaft Maria Theresias (1717–1780) und Josephs II. (1741–1790) nie dagewesene Ausmaße an, schließlich sollte durch und mit Kirche(n) und Klöstern ein allumfassendes aufgeklärtes Reformprogramm in den Ländern implementiert werden. So befassten sich von den insgesamt 5.400 Verordnungen der Jahre 1781 bis 1795 1.300 Dekrete mit kirchlich-religiösen Angelegenheiten.

Die OGE18 widmet ihr 36. Jahrbuch (2021) dem Geschehen rund um die katholische Kirche und ihre öffentliche Wahrnehmung im „Aufgeklärten Absolutismus“ der Habsburgermonarchie, wobei ein räumlicher Fokus auf Tirol, Südtirol und dem Trentino liegt. Dieser Raum hatte besondere Relevanz, da hier der aufgeklärte Reformkatholizismus italienischer Prägung in einen spannungsreichen Austausch mit dem etatistischen Reformwillen Wiens und seiner Behörden trat. Dementsprechend untersuchen die Beiträge etwa die Aufnahme und Verwirklichung einzelner Kirchen- und Klosterverordnungen vor Ort durch die betroffenen Geistlichen und Laien oder die Rolle der Akteure und Akteurinnen in der ihnen zugeordneten Rolle im Dienste des Staates. Ebenso beleuchten die Studien auch den unmittelbaren Einfluss der Aufklärung auf den Klerus und thematisieren die kontext- und zeitgebundenen Diskurse und Debatten der zeitgenössischen „politischen Öffentlichkeit“ (E. Wangermann).

Im Sinne dieser thematischen Schwerpunktsetzung greift das vorliegende Jahrbuch Ergebnisse von zwei Veranstaltungen der jüngeren Vergangenheit auf: des an der Universität Innsbruck am 23. November 2017 durchgeführten Workshops „Aktuelle Forschungen zur Josephinischen Kirchengeschichte“<sup>1</sup> sowie der vom 8. bis 9. November 2019 in Brixen (Italien) veranstalteten italienisch-deutschsprachigen

---

1 Vgl. den Eintrag in der Rubrik „News/Veranstaltungen“ auf der Homepage von Geschichte und Region/storia e regione: <http://geschichteundregion.eu/de/news-veranstaltungen/lesen/aktuelle-forschungen-zur-josephinischen-kirchengeschichte> (11.06.2021).

Tagung „Kirche in Bedrängnis. Diskurse, Strukturen und Akteure der Reformen in der Habsburgermonarchie (1740–1792) / La chiesa in pericolo. Discorsi, strutture e attori delle riforme nella Monarchia asburgica (1740–1792)“.<sup>2</sup> Einige Beiträge aus letztgenannter Tagung werden 2022 auch in dem von Julian Lahner und Maria Teresa Fattori kuratierten Heft „Klöster im aufgeklärten Staat / Monasteri nello Stato illuminato“ von *Geschichte und Region / Storia e regione* (Jahrgang 31) publiziert. So soll die Zusammenschau der Forschungsarbeiten aus unterschiedlichen Ländern Impulse für eine Kirchengeschichtsschreibung sozial-, kultur- und ideengeschichtlicher Prägung geben, die besonders für die habsburgischen Länder ein besonderes Forschungsdesiderat darstellt: Traditionelles kirchenhistorisches Material ist für neue Forschungsparadigmen – etwa im Bereich von staatlicher und kirchlicher Verwaltungskultur – neu aufzubereiten, während die Kluft zwischen den Debatten um „Katholische Aufklärung“, die sich bis heute nur schwer von ihrem deutschen Herkunftskontext lösen können, und einem italienischen, vom posttridentinischen Katholizismus her gedachten Zugang weiterhin eine Herausforderung darstellt.

Neben den fachwissenschaftlichen Beiträgen zum geschilderten Themenkomplex beinhaltet das Jahrbuch Aufsätze aus dem Auswahlverfahren zu den Franz-Stephan-Preisen der Ausschreibungsrunde 2019/20. Aufgrund der hohen Zahl hochwertiger internationaler Einsendungen besonders im Bereich der Dissertationen wurde nicht nur den Preisträger\*innen<sup>3</sup> eine Publikation ihrer Forschungsergebnisse angeboten, sondern auch allen Kandidat\*innen, die in die zweite und finale Auswahlrunde gekommen sind. Die nächste Ausschreibung zu den Franz-Stephan-Preisen erfolgt im Herbst / Winter 2022.

Der Berichts-Abschnitt des Jahrbuchs bietet wiederum kurze Vorstellungen von ausgewählten Themen, Veranstaltungen und Publikationen mit Bezug zum 18. Jahrhundert in der Habsburgermonarchie. Der von Sandra Hertel kuratierte Rezensionsteil schließt den Band, der den geneigten Leser\*innen hiermit von den Herausgeber\*innen wärmstens ans Herz gelegt sei.

*Julian Lahner, Marion Romberg, Thomas Wallnig*

---

2 Vgl. den Veranstaltungshinweis auf der Seite des Veranstalters *Geschichte und Region/storia e regione*: <https://storiaeregione.eu/de/news-veranstaltungen/lese-veranstaltung/la-chiesa-in-pericolo> (11.06.2021).

3 Neben der Dissertation von Doris Gruber wurde die Dissertation von Julia Ackermann „Zwischen Vorstadtbühne, Hoftheater und Nationalsingspiel: Die Opéra comique in Wien 1768–1783“ mit dem Franz-Stephan-Preis für Dissertationen ausgezeichnet. Ebenso ausgezeichnet wurde die Diplomarbeit von Benedikt Stimmer. Eine Übersicht zu den Preisträger\*innen findet sich auf der ÖGE18 Website [https://oege18.org/?page\\_id=114](https://oege18.org/?page_id=114) (09.06.2021).

Julian Lahner, Marion Romberg, Thomas Wallnig (Hg.):  
Kirche und Klöster zwischen Aufklärung und administrativen Reformen

# Aufsätze

Julian Lahner, Marion Romberg, Thomas Wallnig (Hg.):  
Kirche und Klöster zwischen Aufklärung und administrativen Reformen

Martin Scheutz

## Klosteraufhebungen in den österreichischen Erbländern unter Joseph II. im Blickwinkel von Material und Spatial Turn – ein Forschungsdesiderat

Wenige habsburgische Herrscher haben derart polarisiert, wie der „Menschenfreund“, Despot oder etwa der bescheidene erste Diener des Staates Joseph II. (1741–1790). Sein (1765 als Mitregentschaft bzw. seit 1780 als Alleinregent) Regime gab einer bürokratisch-gesellschaftlichen Reformbewegung den Namen, der von Forschung bis heute disparat als Aufgeklärter Absolutismus oder – gar im Sinne eines Solitärs, als „Edelsubstantiv der Ideengeschichte“<sup>1</sup> oder als „kirchenpolitischer Kampfbegriff des Vormärz“<sup>2</sup> – als „Josephinismus“ und Forschungsparadigma rubriziert wurde und wird. Während die thesesianischen Reformen versuchten, die autonomen (Erb-)Länder in einen Einheitsstaat umzuformen, griffen Josephs Reformen noch weiter aus. Mit der Person Josephs II. sind umfangreiche, in Schlagworten unzureichend zu fassende Reformkomplexe in den österreichischen-böhmischen Ländern verbunden, die eine umfangreiche normative Verdichtung bewirkten. Joseph II. führte die thesesianische Reformlinie fort. Neben die Zentralisierung der Verwaltung, die allerdings an Ungarn scheiterte, trat die Ausschaltung von städtischer und ständischer Selbstverwaltung. Die von Stadt zu Stadt differierenden Stadtverfassungen wurden durch die erstaunlich schlecht erforschte josephinische Magistratsreform gleichförmig ausgerichtet. Die von Maria Theresia begonnene Vereinheitlichung der Rechtsordnung setzte Joseph mit Entschlossenheit fort: Die Abschaffung der Folter 1776 wurde flankiert vom „Josephinischen Strafgesetzbuch“. Die Reihe der josephinischen Reformen, die vielfach Anstoß für spätere Entwicklungen des 19. Jahrhunderts darstellen, ließe sich fortführen.

Der vorliegende Beitrag versucht eingangs die vor dem Hintergrund einer barocken „Rückständigkeit“ initiierten, staatskirchlichen Reformen in der Habsbur-

---

1 Zur inhaltlich konzeptionellen Breite, aber auch zur Forschungsgeschichte des Begriffes Franz Leander FILLAFER (unter Mitarbeit von Thomas WALLNIG), Einleitung. In: Franz Leander FILLAFER / Thomas WALLNIG (Hg.), *Josephinismus zwischen den Regimen. Eduard Winter, Fritz Valjavec und die zentraleuropäische Historiographien im 20. Jahrhundert*. Wien 2016, 7–50, hier 7.

2 Franz Leander FILLAFER, *Aufklärung habsburgisch. Staatsbildung, Wissenskultur und Geschichtspolitik in Zentraleuropa 1750–1850*. Göttingen 2020, 67.

germonarchie zu umreißen<sup>3</sup> und dann einerseits die Materialität der Klosteraufhebungen und andererseits die Raumkonzeption der Klosteraufhebungen vor dem Hintergrund des „spatial turns“ zu skizzieren. Säkularisation meint „in der Wissenschaftssprache die Enteignung von Kirchengut und dessen Übertragung auf andere Herrschafts- und Vermögensträger“.<sup>4</sup> Neuere Forschungen zu den Klosteraufhebungen in den erbländischen Teilen der Habsburgermonarchie sind definitiv ein Forschungsdesiderat. Trotz verdienstvoller Einzelstudien zu bestimmten Orden oder einzelnen Klöstern<sup>5</sup> fußen die meisten Darstellungen, so auch die vorliegende, auf der fundierten Handbuch-Quadriga des Historikers Adam Wolf (1822–1883)<sup>6</sup> für Innerösterreich (1871, „Aufhebung der Klöster“), des Benediktiners und Ordenshistorikers August Lindner (1848–1912)<sup>7</sup> für Tirol (1886, „Die Aufhebung der Klöster“), des Theologen Rudolf/Rudolph Hittmair (1859–1915)<sup>8</sup> für Oberösterreich (1907, „Klostersturm“) und des Kirchenhistorikers und Diözesanarchivars Gerhard Winner (1929–1994)<sup>9</sup> für Niederösterreich (1967, „Klosteraufhebungen“). Alle vier Darstellungen sind ob ihres Materialreichtums und ihrer tiefeschürfenden Quellenarbeit unentbehrlich; vor allem Hittmair und Winner interpretierten die Säkularisationen bzw. das josephinische Staatskirchentum als ungerechtfertigten, enteignenden Zugriff auf kirchliches Gut. In der Auseinandersetzung von Eduard

3 Zur katholischen Aufklärung als „Aufholjagd“ gegenüber den protestantischen Ländern Christophe DUHAMELLE, *Die Grenze im Dorf. Katholische Identität im Zeitalter der Aufklärung*. Baden-Baden 2018, 155–158.

4 Andreas HOLZEM, *Christentum in Deutschland 1550–1850. Konfessionalisierung – Aufklärung – Pluralisierung*, Bd. 2. Paderborn 2015, 879. Dagegen (ebd.): „Säkularisierung meint den schleichenden Schwund christlicher Glaubensüberzeugungen und christlicher Glaubenspraxis in den Institutionen einer Gesellschaft, ihren Funktionsträgern und der breiten Bevölkerung, „die Lösung von Verhaltensweisen, Mentalitäten, gesellschaftlichen und sittlichen Ordnungen aus ihrem religiös-sakralen Zusammenhang.“ Eine wichtige Vergleichsstudie zu den Klosteraufhebung liegt mit Harm KLUETING, *Die Säkularisation im Herzogtum Westfalen 1802–1834. Vorbereitung, Vollzug und wirtschaftlich-soziale Auswirkung der Klosteraufhebung*. Köln–Wien 1980, vor.

5 Als Beispiel etwa Julian LAHNER, *Die Aufhebung des Kapuzinerklosters Innsbruck als Folge der josephinischen Reformen. Mit einem methodisch-didaktischen Teil für den Unterricht*. Diplomarbeit Innsbruck 2014; Ernst TILLHOF, *Klosteraufhebungen bis Joseph II. Klostersäkularisierungen von Friedrich III. bis Maria Theresia*. Diplomarbeit Wien 1994; Floridus RÖHRIG, *Klosteraufhebungen in Österreich. Die ehemaligen Stifte der Augustiner-Chorherren in Österreich und Südtirol*. In: *Die ehemaligen Stifte der Augustiner-Chorherren in Österreich und Südtirol*. Österreichisches Chorherrenbuch. Klosterneuburg 2005, 11–20.

6 Adam WOLF, *Die Aufhebung der Klöster in Innerösterreich 1782–1790. Ein Beitrag zur Geschichte Kaiser Josephs II.* Wien 1871.

7 Pirmin LINDNER, *Die Aufhebung der Klöster in Deutschirol 1782–1787. Ein Beitrag zur Geschichte Kaiser Josephs II.* Aus der Zeitschrift des Ferdinandeums. Innsbruck 1886.

8 Rudolf HITTMAIR, *Josefinische Klostersturm im Land ob der Enns. Freiburg im Breisgau 1907*; Rudolf ZINNHOBNER, *Das Bistum Linz, seine Bischöfe und Generalvikare (1783/85–2000)*. Linz 2002, 81–84.

9 Gerhard WINNER, *Die Klosteraufhebungen in Niederösterreich und Wien*. Wien 1967.

Winter (1896–1982) mit dem Jesuiten Ferdinand Maas (1902–1973) fasste Winter die josephinischen Reformen als Reformkatholizismus auf, während Maas dagegen diese politische Reformströmung unter dem Schlagwort des Staatskirchentums, also der Herrschaft des Staates über die Kirche, subsumierte.<sup>10</sup> Die Wahrheit liegt nach neueren Synthesen in der Mitte: Die stark nationalökonomisch grundierte Kirchenreform hatte ihren Anlass im Versuch des Staates angesichts der Niederlage gegen Preußen mehr Geld zu lukrieren. Die sakralen und profanen Motive waren dabei eng verzahnt. Nicht die Symbiose von Staat und Kirche, sondern im Gegenteil nach niederländischem und englischem Vorbild die Trennung dieser beiden Gewalten schien das Ziel zu sein. Nach einer zutreffenden Beobachtung von Peter Hersche ging es darum, „die seit langem anstehende, im Barock verdrängte und auf die lange Bank geschobene Kirchenreform endlich zu verwirklichen“,<sup>11</sup> gewissermaßen die Reformation nachzuholen und die Geistlichkeit in den Dienst des Staates zu stellen. Neben dem Machtkampf von Staat und Kirche trafen die auch innerkirchlich verfolgten Reformbemühungen (etwa Febronismus)<sup>12</sup> in den Klöstern auf zum Teil auf konservative, zum Teil aber auch auf in hohem Maße aufgeklärte Mönche.<sup>13</sup> „Katholische Aufklärer versuchten, der Öffentlichkeit vorzuführen, dass man sich als Katholik erfolgreich mit modernem Denken auseinandersetzen konnte und dass man dieselben intellektuellen Fähigkeiten wie die protestantischen Mitstreiter besaß.“<sup>14</sup> Im Sinne des Febronismus war der gute Mönch ein kontemplativer Mönch, für den Josephinismus dagegen stellte der nützliche Mönch als „Volkserzieher und Sprachrohr des Staates“<sup>15</sup> – also das genaue Gegenteil – das Leitmotiv des Reformhandelns dar.

---

10 Karl VOCELKA, *Glanz und Untergang der höfischen Welt. Repräsentation, Reform und Reaktion im habsburgischen Vielvölkerstaat*. Wien 2001, 366–371.

11 Peter HERSCHE, *Muße und Verschwendung. Europäische Gesellschaft und Kultur im Barockzeitalter. Freiburg im Breisgau–Basel–Wien 2006*, 987.

12 Am Beispiel der an der Stärkung der Hausdisziplin orientierten Klosterpolitik von Kurmainz (Klosterkerker, Klosterzucht) Sascha WEBER, *Katholische Aufklärung? Reformpolitik in Kurmainz unter Kurfürst-Erbischof Emmerich Joseph von Breidbach-Bürresheim 1763–1774*. Mainz 2013, 136–161. Die Klosterverordnung von 1771 geriet zum direkten Vorbild für die Habsburgermonarchie 142–146.

13 Etwa Ulrich LEHNER, *Enlightened Monks. The German Benedictines 1740–1803*. New York 2011. Zu den aufgeklärten Benediktinern siehe die zahlreichen Forschungen des Autorenteamts Thomas Stockinger und Thomas Wallnig.

14 Ulrich LEHNER, *Die Katholische Aufklärung. Weltgeschichte einer Reformbewegung*. Paderborn 2017, 18.

15 Norbert JUNG, *Die Katholische Aufklärung – Eine Hinführung*. In: Rainer BENDEL / Norbert SPANENBERGER, *Katholische Aufklärung und Josephinismus. Rezeptionsformen in Ostmittel- und Südosteuropa*. Köln 2015, 23–51, hier 34; zur langen Allianz von Herrscherhaus und Kirche sowie zur Bedeutung des Jansenismus Harm KLUETING, *The Catholic Enlightenment in Austria or the Habsburg Lands*. In: Ulrich LEHNER / Michael PRINTY (Hg.), *A Companion to the Catholic Enlightenment in Europe*. Leiden–Boston 2010, 127–164.

## Die Säkularisation der Klöster als normativer Akt

Am stärksten in der gegenwärtigen Erinnerungskultur verhaftet blieben die josephinischen Reformen des Kirchen- und Klosterwesens, die Neugestaltung der Beziehung von Staat und Kirche, wobei dem Staat die leitende Funktion für die Kirche zukam. Die thesesianisch-josephinische Kirchenpolitik gliedert sich in mehrere Phasen: Ab den 1750er-Jahren ergingen erste Erlässe zur Eindämmung von barocken Frömmigkeitsformen, zur Einschränkung des Kirchenasyls, zur Stärkung des landesherrlichen Einflusses durch das landesfürstliche Placet, das vorsah, dass alle päpstlichen Erlässe und Entscheidungen auf ihre Verträglichkeit mit der Staatsräson überprüft werden mussten.<sup>16</sup>

Ab den 1760er-Jahren erlangte das thesesianische Kirchenreformprogramm auch mit dem seit 1769 agierenden „Concessus in publico-ecclesiasticis“, eine Behörde der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei, eine institutionelle Ausformung. Staatliche Anordnungen griffen in kirchliche Belange ein. So regelt etwa ein Hofdekret von 1774, dass am Gründonnerstag jeder Beamte in den Erbländern die Kommunion zu empfangen hatte.<sup>17</sup> Die Geistlichen verloren 1768 ihre Steuerfreiheit, die Ordensprovinz-kassen wurden aufgelöst.<sup>18</sup> Zudem sollten keine der von den Aufklärern perhorreszierten Geldverschleppungen außer Landes mehr stattfinden, die Orden durften kein Geld an die römischen Generaloberen senden. Im Jahr 1770 erhöhte man, um einen Anstieg der Insassenzahlen der Klöster zu vermeiden, das Professalter auf 24 Jahre, höchstens 1.500 Gulden sollten als „Mitgift“ beim Kloster-eintritt übermacht werden. Seit 1776 durfte der Dritte Orden keine Mitglieder mehr aufnehmen.

Im josephinischen Jahrzehnt (1780–1790) gewannen die kirchlichen Reformbemühungen deutlich an Dynamik und Kontur.<sup>19</sup> In den 1780er-Jahren gab es in der gesamten Habsburgermonarchie circa 46.000 Geistliche, rund 22.000 Weltpriester und 24.000 Mönche (und Nonnen), wobei im heutigen Ober- und Niederösterreich

---

16 Rudolf PRANZL, Das Verhältnis von Staat und Kirche/Religion im thesesianisch-josephinischen Zeitalter. In: Helmut REINALTER (Hg.), Josephinismus als aufgeklärter Absolutismus. Wien 2008, 17–52, hier 35; Elisabeth BRADLER-ROTTMANN, Die Reformen Kaiser Josephs II. Göppingen<sup>2</sup> 1976, 145f.

17 Peter G. TROPPEL, Von der katholischen Erneuerung bis zur Säkularisation. In: Rudolf LEEB / Maximilian LIEBMAN / Georg SCHEIBELREITER / Peter G. TROPPEL (Hg.), Geschichte des Christentums in Österreich von der Spätantike bis zur Gegenwart. Wien 2003, 281–360, hier 286; eine Übersicht zu den Klosterreformen bei Paul VON MITROFANOV, Joseph II. Seine politische und kulturelle Tätigkeit. Bd. 2. Wien, Leipzig 1910, 684–699.

18 BRADLER-ROTTMANN, Die Reformen, wie Anm. 16, 145f.

19 EBD., 157–162.

rund 70 % Mönche/Nonnen nur 30 % Weltgeistlichen gegenüberstanden.<sup>20</sup> Die Aufhebung der Klöster war eng mit der Pfarrregulierung bzw. der Gründung von neuen Pfarrstellen verbunden, die nunmehr im Diensten des Staates arbeitenden Ordensgeistlichen sollten personell die neu gegründeten Pfarrstellen bespielen.

Schon Maria Theresia leitete Mitte der 1750er-Jahre die Reform des Ordenswesens durch den Staat nachdrücklich ein, allerdings war ihr bewusst, dass die „große Remedur“ nicht kurz-, sondern lediglich langfristig erreicht werden könne.<sup>21</sup> Eine anonyme, 1756 in Wien erschienene, vom Landschaftssekretär Franz Christoph von Scheyb (1704–1777) verfasste Schrift macht sich „Bedenken über die Nothwendigkeit, die Anzahl der geistlichen Ordenshäuser zu mündern und deren Verfassung anderst einzurichten“.<sup>22</sup> Eingeschränkte Kandidatenaufnahme (erst nach dem vollendeten 24. Lebensjahr) und weitreichende Einschränkungen im Gütererwerb für die „tote“ Hand werden von Scheyb empfohlen. Fürst Wenzel Kaunitz-Rietberg (1711–1794) und Hofrat Franz Joseph von Heinke (1726–1803) legten in den Jahren 1768/1769 die maßgeblichen Schriften für den weiteren Umgang mit den Klöstern vor, die nahezu alle später getroffenen Maßnahmen präfigurierten.<sup>23</sup> Die Zugriffsrechte des Landesfürsten auf die Klöster, dem alle Verfügungsgewalt über „sein“ Kammergut zustand, werden darin betont; gleichzeitig der wirtschaftliche Nachteil der „toten“ Institution Kloster herausgestrichen.<sup>24</sup>

---

20 Peter DICKSON, Joseph's II. Reshaping of the Austrian Church. In: *Historical Journal* 36 (1993), 1, 89–114, hier 94f.

21 Zum Auseinanderfallen von privatem Gewissen und politischem Handeln bei Maria Theresia Wolfgang GÖDERLE / Thomas WALLNIG, Nutzen und Grenzen des Forschungsparadigmas Katholische Aufklärung. Herrschaftslogik und sozialer Wandel im Habsburgerreich am Vorabend der Moderne. In: Andreas OBERDORF / Jürgen OVERHOFF (Hg.), *Katholische Aufklärung in Europa und Nordamerika*. Göttingen 2019, 52–76, hier 57–62.

22 WINNER, *Die Klosteraufhebungen*, wie Anm. 9, 49.

23 Ferdinand MAASS, *Der Josephinismus. Quellen zu seiner Geschichte in Österreich 1760–1790*. Amtliche Dokumente aus dem Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Bd. 1: Ursprung und Wesen des Josephinismus 1760–1769. Wien 1951, 335–384, bes. 378–380; DERS., *Der Josephinismus*. Bd. 3: Das Werk des Hofrats Heinke 1768–1790. Wien 1956, 141–154 (Nr. 1).

24 Als Beispiel der innerkirchlichen Klosterreform kann der Münsteraner Domherr Franz Wilhelm von Spiegel (1752–1815) und seine „Denkschrift“ von 1802 dienen, welcher die Säkularisation der Klöster betrieb, um sie kirchlichen Zwecken nutzbar zu machen, Harm KLUETING, „L'Aufklärung catholique“ contre „les lumières“. Aporemata der Forschung zur katholischen Aufklärung von 1969 bis 2017. In: OBERDORF / OVERHOFF, *Katholische Aufklärung*, wie Anm. 21, 23–51, hier 40: „Das Mönchthum ist eine aegyptische Pflanze, welche dort, wo sie sich jetzt noch befindet, nicht mehr die Früchte trägt, welche ihre Anpflanzer von ihr erwarteten. [...] Jeder Catholic, der den gelauteerten Principien seiner Religion folgen wollte, wünschte schon längst die Aufhebung der Kloester, aber auch zugleich, daß die Einkünfte derselben, den Bedürfnissen der Zeit nach, auf eine wohlthaetige Art verwendet würden.“

In der als Experimentierfeld der staatlichen Kirchenreform vorgesehenen Lombardei wurden erste Klosteraufhebungen im Jahr 1768 durch die neu gegründete „Giunta Economale“ vorgenommen, das säkularisierte Klostervermögen fand bei der Gründung von Pfarren Verwendung. Insgesamt hob man in der Lombardei (ähnlich wie in Venedig) 65 von 291 Männerklöstern und sechs von 179 Nonnenklöstern auf,<sup>25</sup> bis 1780 wurden weitere 80 Klöster säkularisiert. Auch in Galizien, dem zweiten Experimentierfeld innerhalb der Monarchie, reduzierte man nach 1772 bis 1777 die Klosteranzahl von 214 auf 187 Ordenshäuser bzw. die Insassenzahl sank von 3.212 auf 2.895 Personen.<sup>26</sup>

Joseph II. versuchte nach der für die Klöster richtungweisenden Auflösung des Jesuitenordens 1773 und nach der Einziehung ihres Vermögens – ein Grundstock des späteren Religionsfonds – die kirchliche Finanzverwaltung verstärkt zu kontrollieren. Allein das Einkommen der 27 landständischen niederösterreichischen Klöster und Stifte um 1750 schlug man mit 6,6 Millionen Gulden an.<sup>27</sup> Bereits Maria Theresia legte eine Reform des Ordenswesens in Grundzügen fest: Kein Kloster sollte „Müßiggänger“ annehmen, der Temporalienverkehr wurde reglementiert.<sup>28</sup> Die Verteilung der Ordensangehörigen innerhalb der Habsburgermonarchie erscheint unterschiedlich dicht.<sup>29</sup> Auf ein Ordensmitglied kamen in der Lombardei 100 Bewohner, in Belgien 220 Bewohner des Landes, in den übrigen Teilen der Monarchie lagen die Verhältnisse deutlich anders; 1:400 in den österreichischen Provinzen (deutlich höher in Niederösterreich), in den böhmischen Gebieten 1:800 und in Ungarn sogar 1:16.000. Auch das Verhältnis Männer- zu Frauenorden erweist sich als unterschiedlich. Während in der Lombardei die Frauen- die Männerorden übertrafen, waren die Nonnen in den übrigen Teilen der Monarchie in der Minderzahl. In Belgien gab es ungefähr gleich viel Nonnen wie Mönche, in den Kernlanden gestaltete sich die Geschlechterproportion ganz anders: Dort kam eine Nonne auf acht Mönche. Das Verhältnis von Mendikanten zu den Ordensangehörigen der begüterten Klöster schwankte ebenfalls: Während es in Ungarn vier Mal so viele Mendikanten (vor allem Franziskaner) gegenüber den begüterten Orden gab, lag das Verhältnis in Österreich bei 2 zu 1.

Ausgangspunkt des josephinischen „Klostersturms“ in den österreichischen Erbländern, aber keineswegs „casus specificus“, war das Kartäuserkloster Mauerbach bei Wien. Am 6. Dezember 1781 erging an die Böhmisches-Österreichische

---

25 Derek BEALES, *Europäische Klöster im Zeitalter der Revolution 1650–1815*. Wien 2008, 207.

26 BEALES, *Klöster*, wie Anm. 25, 207.

27 Roman SANDGRUBER, *Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart*. Wien 1995, 131.

28 Ferdinand MAASS, *Der Josephinismus Bd. 2: Entfaltung und Krise des Josephinismus*. Wien 1953, 18–31.

29 BEALES, *Klöster*, wie Anm. 25, 196.

Hofkanzlei die später oft zitierte kaiserliche Resolution mit einer Absage an das kontemplative Leben der Ordensgeistlichen.

Nicht dieser casus specificus, sondern der schon lange bestehende Beweis, daß diejenigen Orden, die dem Nächsten ganz und gar unnütz sind, nicht Gott gefällig seyn können, veranlasst mich der Kanzley aufzutragen, in gesammten Erbländen diejenigen Orden männlich und weiblichen Geschlechts, welche weder Schulen halten noch Kranke unterhalten, noch sonst in studiis sich hervorthun, von nun an per Commissarios durch die Länderstellen in einem jeden Lande aufzuschreiben, ihre Einkünfte und Vermögen, wie mit den Jesuiten geschehen, zu übernehmen und denen Individuis davon einstweilen nur Pensionen auszuwerfen, und ihnen frey zu lassen, entweder da sie nicht so zahlreich sind, ohne Pension außer Landes zu gehen, oder selbst bey der Behörde einzukommen, a votis dispensiert zu werden, um den weltgeistlichen Stande antreten zu können.<sup>30</sup>

Hofrat Heinke arbeitete bis Dezember 1781 mit großer Detailgenauigkeit praktische Vorschläge zur Durchführung der Klosteraufhebung aus, wobei man den Ordensleuten mehrere Möglichkeiten vorschlug: Wechsel in ein anderes inländisches Kloster, Wechsel in ein Kloster desselben Ordens im Ausland, Übertritt in den Weltpriesterstand oder, vor allem für kranke und alte Ordensangehörige, Übertritt in ein Sammelkloster mit einer eigenen Sammelregel.<sup>31</sup>

Vom Klosteraufhebungsdekret vom 12. Jänner 1782<sup>32</sup> waren in einer ersten Welle von Klosteraufhebungen die beschaulichen Orden, nämlich die Kartäuser, Kamaldulenser, Karmeliterinnen, Klarissen, Kapuziner, Franziskanerinnen und die Eremiten betroffen.<sup>33</sup> Die Reaktionen der Nonnen und Mönche gestaltete sich besonders in der Anfangsphase der Aufhebungen äußerst emotional. So berichtete der Aufhebungskommissar aus dem Wiener Königinkloster: „Die Bestürzung war so wie das Händeringen und Weinen allgemein.“<sup>34</sup> Nach dem Vorbild des „Exjesuitenfonds“ wurden am 28. Februar 1782 der „Religionsfonds“ und im selben Jahr als Zentralstelle für alle geistlichen Belange das „Geistliche Ökonomat“, der Vorläufer der späteren „Geistlichen Hofkommission“, errichtet.

30 WINNER, Die Klosteraufhebungen, wie Anm. 9, 73.

31 MAASS, Der Josephinismus. Bd. 3, wie Anm. 23, 311–320.

32 Harm KLUETING (Hg.), Der Josephinismus. Ausgewählte Quellen zur Geschichte der thesesianisch-josephinischen Reformen. Darmstadt 1995, 280–282 (Nr. 115), Liste der aufgehobenen Klöster 1782/1783: 282–285 (Nr. 116).

33 Überblick bei Elisabeth KOVÁCS, Josephinische Klosteraufhebungen 1782–1789. In: Karl GUTKAS (Hg.), Österreich zur Zeit Kaiser Josephs II., Mitregent Kaiserin Maria Theresias, Kaiser und Landesfürst. Niederösterreichische Landesausstellung. Wien 1980, 169–173.

34 WINNER, Die Klosteraufhebungen, wie Anm. 9, 102.

Im Jahr 1783 begann eine zweite Aufhebungswelle der Klöster: Der eigentliche josephinische „Klostersturm“ innerhalb der Habsburgermonarchie dauerte bis 1787 an. In den österreichischen Erbländern und in Ungarn bestanden 1770 2.163 Klöster (238 Abteien, 1.334 Männer- und 591 Frauenklöster), bis 1786 hatte man 738 Klöster (82 Abteien, 395 Männer- und 261 Frauenklöster) aufgehoben.<sup>35</sup> Die Wirtschaftsführung der weiter bestehenden Klöster sollte genauer kontrolliert werden, indem man die Abtwahl nicht mehr erlaubte, sondern josephinisch geprägte Weltpriester als Kommendataräbte einsetzte.<sup>36</sup> Eine dritte Welle der Aufhebungen nach 1791, die rund 450 Konvente betroffen hätte, kam durch den Tod Josephs nicht mehr zur Ausführung, lediglich Lilienfeld (NÖ.) wurde 1789 aufgehoben. Das spezielle Misstrauen des Kaisers galt vor allem den Frauenklöstern. In den österreichischen Erbländern und in Ungarn wurde nahezu jedes zweite Frauenkloster aufgehoben. Die ehemaligen Nonnen fanden besonders schwierige Lebensbedingungen vor, weil sie nach der Aufhebung weder als Beichtväter noch Prediger Verwendung finden konnten. Die Nonnen wurden entweder in andere Klöster überstellt oder mussten in Sammelklöstern (so genannten „Krepierinstitute“) unter der Leitung eines Geistlichen zusammenleben, ihr Unterhalt wurde vom Religionsfonds übernommen.

Die Veränderungen in der geistlichen Landschaft, die Umwälzung des Bibliotheks- und Archivalienbesitzes und des geistlichen Grundbesitzes waren bedeutend.<sup>37</sup> Rund 20 Klöster wurden in Oberösterreich, 65 Klöster in Innerösterreich während der josephinischen Zeiten aufgehoben.<sup>38</sup> In Wien und Niederösterreich fielen der josephinischen Klosterpolitik allein 70 Ordenshäuser zum Opfer.<sup>39</sup> Bei den Männerklöstern waren dies elf Kapuzinerklöster, zehn der Franziskaner, je vier der Augustiner Chorherren, der beschuhten Augustiner und der unbeschuheten Karmeliter, je drei der Kartäuser, Pauliner und Hieronymitaner, je zwei der Benediktiner, Minoriten, unbeschuheten Augustiner und Piaristen und je ein Kloster der Prämonstratenser, Zisterzienser, Kamaldulenser, Dominikaner, der beschuhten Karmeliter, Trinitarier, Paulaner, Theatiner und Oratorianer. Bei

---

35 WOLF, Die Aufhebung, wie Anm. 6, 157f. Zum Verhältnis von aufgehobenen Männer- und Frauenklöstern in Tirol (mit einem Überhang an aufgehobenen Frauenklöstern) und zu den geistlichen Agitatoren gegen die josephinische Kirchenpolitik siehe Julian LAHNER, „Quas patimur multas, Te rogo, pelle Cruces!“ Ordensgeistlicher Widerstand gegen die Landesherrschaft im josephinischen Tirol. In: *Geschichte und Region / storia e regione* (2022) (in Vorbereitung). Freundlicher Hinweis des Autors.

36 Karl GUTKAS, *Kaiser Joseph II. Eine Biographie*. Wien–Darmstadt 1989, 309f.

37 Als Beispiel für die Schwierigkeiten Magda FISCHER, *Geraubt oder gerettet? Die Bibliotheken säkularisierter Klöster in Baden und Württemberg*. In: Hans Ulrich RUDOLF (Hg.), *Alte Klöster – Neue Herren. die Säkularisation im deutschen Südwesten*. Bd. 2/2. Ostfildern 2003, 1263–1296.

38 HITTMAIR, *Der josephinische Klostersturm*, wie Anm. 8; WOLF, *Die Aufhebung*, wie Anm. 6.

39 Zum Folgenden WINNER, *Die Klosteraufhebungen*, wie An. 9, 283.

den Nonnenklöstern hob man vier Klöster der Augustiner Chorfrauen, drei der Karmeliterinnen und je zwei der Dominikanerinnen sowie der Klarissen auf. In Ungarn löste man von den bestehenden 315 Klöstern 140 auf, 175 blieben bestehen. Die Aufhebungspolitik in Ungarn unterschied sich inhaltlich deutlich von den Kernländern, nur zwei der acht Benediktinerklöster wurden verschont, alle sieben Prämonstratenserklöster wurden dagegen aufgehoben, 80 von 112 Franziskanerklöstern und 12 von 20 Kapuzinerklöstern überlebten.<sup>40</sup> In Ungarn wurden gerade die reichsten Klöster, diametral entgegengesetzt zu den deutschen Landen, aufgehoben.

Mit dem Dekret vom 12. Jänner 1782 kam es auch in Vorderösterreich zu insgesamt 28 (bzw. mit den zwangsweise vereinigten Klöstern zu 34) Klosteraufhebungen,<sup>41</sup> wobei die Franziskanerinnenklöster die Mehrzahl der betroffenen Einrichtungen stellten. Anders als in den Erbländen, wo Kommissionen der Landesregierungen die Aufhebung „abwickelten“, kamen in Vorderösterreich die sich wiederholt solidarisch zeigenden Beamten der Oberämter bei der akribischen Erhebung des klösterlichen Besitzes (Anfertigung von Konsignationen über den Personalstand, Verzeichnis der Mobilien und Immobilien) und der Enteignung der Klöster zum Einsatz. Die Haltung der Beamten bei der Aufhebung und der Bevölkerung gegenüber der josephinischen Kirchenpolitik lassen Ambivalenzen erkennen, die von Ablehnung bis zu Solidaritätsbekundungen der Bevölkerung und zum Aufbau einer mehrgliedrigen Abwehrkette (etwa unter Einsatz des Abtes von St. Blasien, des Marktrates von Scheibbs bei den dortigen Kapuzinern) reichten. Das Leben der ehemaligen Nonnen nach der Aufhebung war von widersprüchlichen Interessen gekennzeichnet: Einerseits verweigerten kirchliche Behörden eine Auflösung des Gelübdes, andererseits bestanden die weltlichen Behörden auf der Lösung des Gelübdes als unabdingbarer Voraussetzung einer staatlichen Pensionsauszahlung. Anders als bei der Säkularisierung 1803/06 mussten die Betroffenen die Klostergebäude verlassen. Die Befreiung von der Ordensregel und die Angst vor der „Gefährlichkeit“ der Welt führte zwar bei 69 % der Nonnen (bei 277 Angaben) zu einer Entscheidung für ein weiter an das Gelübde gebundenes, vielfach am ehemaligen Klosterstandort angetretenes Leben „in der Welt“; nur 25 % entschieden sich für ein „neues Institut“ und lediglich 6 % für ein anderes Kloster (Ursulinen, Englische Fräulein, Elisabethinnen), wobei diese Entscheidungen vielfach geschlossen und in Fortführung einer intakten Klostersgemeinschaft erfolgten. In kleinen Wohngemeinschaften und mit eigenem Hausstand versuchten die ehemaligen Nonnen, argwöhnisch beäugt von der städtischen Umgebung, ihren Platz in der Welt

40 BEALES, Klöster, wie Anm. 25, 227.

41 Zum Folgenden Ute STRÖBELE Zwischen Kloster und Welt. Die Aufhebung südwestdeutscher Frauenklöster unter Kaiser Joseph II. Köln 2005; älterer Überblick bei Fritz GEIER, Die Durchführung der kirchlichen Reformen Josephs II. im vorderösterreichischen Breisgau. Stuttgart 1905, 155–168.

zu finden, wobei sie weiterhin aufgrund ihres nicht aufgehobenen Gelübdes der bischöflichen Gewalt unterstanden und eine jährliche staatliche Pension von 200 Gulden (mit Residenzpflicht in den habsburgischen Ländern!) erhielten.

## Die Materialität der Säkularisierung

Schon unter Maria Theresia hatte sich ein neues Verständnis des Staatskirchentums entwickelt. Eine scharfe Trennung der weltlichen Herrschaft über die Körper der Menschen von der geistlichen Herrschaft über die Seelen sollte vorgenommen werden, wobei man der Kirche neben der Predigt nur den Gottesdienst, die Spendung der Sakramente und die Disziplinierung der Geistlichkeit überließ, der Rest sollte nach einem naturrechtlichen Verständnis der Staatsgewalt unterworfen werden. Mit dem Verweis auf die ohne Klostergründungen auskommende Urkirche<sup>42</sup> sollte der Auftrag der Apostel eng ausgelegt werden. „Man beschränkte die Kirche auf ihr jenseitsbezogenes Kerngeschäft.“<sup>43</sup> Der Besitzstand der Klöster, also deren Materialität, war angesichts der klammen Staatskassen nach den Österreichischen Erbfolgekriegen ein wichtiger Anstoß für diese enge Interpretation des Staatskirchentums. Betrachtet man die Säkularisation mit dem Blick auf die Dinge und aus der Perspektive des „material turn“,<sup>44</sup> so wird deutlich, dass die Materialität ein entscheidender Faktor bei der Aufhebung von Klöstern und ein umstrittenes Aushandlungsfeld darstellte. Klostermauern umschrieben Herrschaftsverhältnisse, bezeichneten die Klausur, inkludierten und exkludierten Personengruppen vom Zugang zum Sakralen. Es gab eine spezifische Materialität des Sakralen, mit der die Josephiner mit aller Entschlossenheit brechen wollten. Im Kontext des Säkularisierungsdiskurses hinterfragten die weltlichen Behörden bestimmte Frömmigkeitspraktiken und deren Materialität, wie das Beispiel der Kapuziner verdeutlicht.<sup>45</sup>

---

42 HERSCHE, Muße und Verschwendung, wie Anm. 11; Günther BUCHINGER / Herbert KARNER / Martin SCHEUTZ / Werner TELESKO (Hg.), Die Kapuziner in Österreich. Geschichte, Kunst, Spiritualität. Petersberg 2021, 6f.

43 Barbara STOLLBERG-RILINGER, Maria Theresia. Die Kaiserin in ihrer Zeit. Eine Biographie. München 2017, 604.

44 Als Überblick zu diesem neuen/alten Forschungsgebiet Julia A. SCHMIDT-FUNKE, Materielle Kultur in der Frühen Neuzeit. In: DIES. (Hg.), Materielle Kultur und Konsum in der Frühen Neuzeit, Köln 2019, 11–38. Als Überblick etwa die Sammelrezension von Marian FÜSSEL, Die Materialität der Frühen Neuzeit. Neuere Forschungen zur Geschichte der materiellen Kultur. In: Zeitschrift für Historische Forschung 42 (2015) 433–463.

45 Martin SCHEUTZ, Die Ansiedlung des Ordens auf österreichischem Gebiet im frühneuzeitlichen Zeitkontext. Die Vorstadt und die katholische Konfessionalisierung. In: Günther BUCHINGER / Herbert KARNER / Martin SCHEUTZ / Werner TELESKO (Hg.), Die Kapuziner in Österreich. Geschichte, Kunst, Spiritualität. Petersberg 2021, 73–93, hier 85–88.

Die Tamsweger Kapuziner veranstalteten nicht nur „abergläubisches“ Wetterschießen, sondern verkauften zur Finanzierung ihres Klosters auch eigene Breverl, also zusammengefaltete Segensprüche. Die „Brevemasse“, das sogenannte Tamswegerpulver oder der „Paterstupp“ bestand aus einer „sagenhaften“ Mischung von 558 Zutaten: Öl, Mineralien, aber auch geweihtes und ungeweihtes Brot, Teile von Tieren wie Wolfsaugen und Hasenherzen. Rund 5.000 solcher Breverl wurden – sehr zum Ärger der Aufklärer – an die Bauern gegen „Almosen“ jeweils zwischen dem Advent und dem Sebastianstag (20. Jänner) verteilt. Diese Zutaten wurden mit Schmalz, Speck und Ölen zubereitet und mit „Breve-Zettel“ umwickelt und sollten Schutz vor Magie, Krankheit und Schadenszauber bieten.<sup>46</sup>

Im Sinne des „material turn“ interessierten sich die weltlichen Behörden aber vor allem für den Besitzstand der kontemplativen Orden, wobei die Aufhebungskommissionen exakte Vorschriften bezüglich der Feststellung der Vermögenswerte erhielten. Mit dem Aufhebungsdekret vom 12. Jänner 1782, der unter den Männerorden die Kartäuser-, Kamaldulenserklöster, die Einsiedler, unter den Frauenorden aber die Klarissen-, Kapuzinerinnen- und Franziskanerinnenklöster auflöste, wurde auch das Procedere der administrativen Abwicklung festgelegt. Eine Kommission, bestehend aus einem Leiter und einem finanzkundigen Buchhalter, sollte die Aufhebung verkünden. Die Leitung des Klosters hatte daran anschließend die Publikation des Aufhebungsdekrets zu bestätigen, danach musste der Kommissar alle Kassenschlüssel, die Schlüssel zu den Kirchenschätzen, zum Archiv und den Speichern übergeben. Alle Bereiche, die nicht zum alltäglichen Leben gehörten, wurden versiegelt, die Angestellten des Klosters sollten den Besitzstand des Klosters unter Eid anzeigen. Von besonderer Wichtigkeit war die Erstellung eines umfangreichen Inventars des beweglichen wie unbeweglichen Gutes des Klosters in zweifacher Ausfertigung. Die Aufhebungskommissionen erlauben uns aber auch einen bislang nicht systematisch ausgewerteten Blick in die einzelnen Zellen der Ordensangehörigen.

Alles in ihren Zellen oder bey ihren Oberen befindliche, das zu ihrem privat Gebrauche bestimmt war, an Bildern, Büchern, Mobilien und Geräthschaften soll jedem oder jeder insbesondere verbleiben, hierüber aber auch individualiter ein Inventarium verfertigt und da sie aus dem Hause gehen, vermöge dieses Inventario mitzunehmen ihnen gestattet werden.<sup>47</sup>

---

46 Gerald HIRTNER, Die Kocherchronik. Die Kapuziner im Lungau. Mariapfarr 2008, 23f.; siehe DERS., Eine Kirche als Getreidespeicher. Vom Ende des Kapuzinerklosters in Tamsweg. In: Günther BUCHINGER / Herbert KARNER / Martin SCHEUTZ / Werner TELESKO (Hg.), Die Kapuziner in Österreich. Geschichte, Kunst, Spiritualität. Petersberg 2021, 94–101.

47 Abdruck des gesamten Aufhebungsdekrets vom 12. Jänner 1782 bei WINNER, Die Klosteraufhebungen, wie Anm. 9, 82–87, hier 84f.

Der Widerstand in der rasonierenden Öffentlichkeit gegen die Klosteraufhebungen und angesichts des anrückenden Papstes Pius VI. muss beträchtlich gewesen sein, weshalb Joseph II. bzw. die Beamten der Zentralbehörden die Motivation hinter den Klosteraufhebungen auch am 16. März 1782 ins „Wiener Diarium“ einrücken ließen – „die Geburtsstunde des Religionsfonds“<sup>48</sup> als staatliche Stelle zur Verwaltung des Klostervermögens hatte damit geschlagen:

Nachdem die Klöster beyderley Geschlechts, die ein beschauliches Leben geführt haben, auf höchsten Befehl aufgehoben worden sind, so haben Seine kais. königl. Majestät die Bestimmung [...] dahin bekannt werden zu lassen geruhet: daß Höchstdieselbe weit entfernt, das mindeste davon zu fremdem – blos weltliche[n] Gebrauche zu verwenden, solches ganz zu Errichtung einer Religions- und Pfarrkasse widmen wollen, aus welcher für itzo den Individuen die ausgewiesenen Pensionen zu bezahlen kommen, der Ueberschuß aber und nach Maaß ihres Absterbens endlich den ganzen Einkünfte blos und ganz allein zur Beförderung der Religion, und des damit so eng verknüpften, und so schuldigen Besten des Nächstens verwendet werden würden [...].<sup>49</sup>

Die nun rasch einsetzende Aufhebung der Klöster in den österreichischen Erb-landen betraf eine Reihe von gerade in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts florierenden Klöstern. So wies das auf dem Leopoldsberg gelegene Kamaldulenser-kloster zehn Patres, drei Minoriten und sechs Laienbrüder auf, es hatte aber in den Jahren vor 1782 eine Reihe von Beitritten erfahren: Von den zehn Priestern zählten sechs weniger als 40 Lenze.<sup>50</sup> Das vom Hochadel bespielte Wiener Königinkloster in der Nähe der Hofburg – eine Gründung von Elisabeth, der Tochter Maximili-ans II. – verfügte über 40 Mitglieder, darunter 25 Chorfrauen, 12 Schwestern und drei Novizinnen.<sup>51</sup> Allein in der Steiermark ließ Joseph II. 14 Männer- und fünf Frauenklöster aufheben. Die Wiederbesiedlung von St. Lambrecht erfolgte über Mariazell, wo die 50 Lambrechter Mönche bis zur 1802 erteilten Erlaubnis von Franz II. ausgeharrt hatten.<sup>52</sup>

In den aufgehobenen Klöstern wurde rasch inventarisiert, wobei man in mehre-ren Schritten vorging: Kam beispielsweise ein erster Überschlag des Leopoldsberger Kamaldulenserklusters auf ein Vermögen von 34.000 Gulden, so offenbarte dann

---

48 Ebd., 88.

49 Wiener Zeitung Nr. 22 (16. März 1782) pag. 3; erneute Einschaltung ebd. Nr. 23 (20. März 1782) pag. 8.

50 WINNER, Die Klosteraufhebungen, wie Anm. 9, 99f.

51 Ebd., 102.

52 Rudolf K. HÖFER, Klöster und Orden bis zur josephinischen Reform. In: Michaela SOHN-KRONTHALER / Rudolf K. HÖFER / Alois RUHRI (Hg.), 800 Jahre Diözese Graz-Seckau von der Gründung bis zur Gegenwart. Wien 2018, 90–113, hier 112.

ein zweiter, kritischer Blick nur mehr 23.000 Gulden. Die Masse des nun auf den Immobilienmarkt geworfenen Klostergutes bewirkte offenbar einen raschen Preisverfall. Schätzte man die Gebäude am Leopoldsberg anfänglich noch mit 5.000 Gulden ein, so fügte man hinzu: „darf aber auch um 2400 fl. hindangegeben werden“.<sup>53</sup> Die Protokolle und Inventare der Aufhebungskommission verstehen sich als eine exzellente, bislang kaum ausgewertete Quelle für eine Wirtschaftsgeschichte der österreichischen Klöster.<sup>54</sup> Die Spezifik der Klöster tritt hierbei deutlich zu Tage. Das Kapuzinerkloster Freistadt erbrachte 400 Gulden Stiftungskapitalien, das Kloster samt Kirche selbst wurde auf 630 Gulden und der Wald auf 900 Gulden geschätzt.<sup>55</sup> Das Chorherrenstift Suben erbrachte dagegen 1.112 fl. an Barschaft, an Kapitalien 5.750 fl., an Untertanenausständen 18.332 fl., aber beispielsweise auch Wein- und Getreidevorräte, aber auch Vieh. Die Kommission überschlug den Wert mit rund 120.541 Gulden.<sup>56</sup> Manche Klöster besaßen zudem Lesehöfe in Weinbaugebieten, Weingartenbesitz oder auch Freihäuser in Städten. Auch eine von Kloster zu Kloster unterschiedliche Strategie der Veranlagung von Klostergeldern lässt sich in den Aufhebungsprotokollen greifen: Schuldpapiere,<sup>57</sup> Obligationen,<sup>58</sup> Kapital in öffentlichen Fonds,<sup>59</sup> mitunter gab es auch weitere Kapitalien und Untertanenausstände, die vermutlich nur zum Teil einbringbar gewesen waren. Die Aufhebungskommissionen erlauben uns eine ansatzweise Rekonstruktion der unmittelbaren Lebensverhältnisse von Nonnen und Mönchen in den verschiedenen Klöstern: Die 18 Chorfrauen und drei Laienschwestern des Dominikanerinnenstiftes in Windhaag (Oberösterreich) konnten – aufgrund von individuellen Investitionen – auf 18 Zellen mit Ofen und Winterfenster zurückgreifen, vier Zellen (wohl die Laienschwestern) besaßen keine Ausstattung mit Ofen und Winterfenstern.<sup>60</sup> Bescheiden nahm sich dagegen die Zellausstattung des Linzer Minoritenklosters aus. Das zweistöckige Gebäude besaß Zellen, die je ein Bett, einen „weichen“ Tisch, zwei bis drei Sessel und meist auch einen Kasten und einen Betschemel aufwies.<sup>61</sup> Das größte österreichische Kartäuserkloster Gaming verdeutlicht durch die Inventarisierung der Mönchszellen auch deren

---

53 WINNER, Die Klosteraufhebungen, wie Anm. 9, 100f.

54 Einschlägige Klosteraufhebungsakten der Jahre 1782 bis 1785 liegen im Tiroler Landesarchiv (TLA), Jüngeres Gubernium (Jg. Gub.), Geistliche Kommission, Faszikel (Fasz.) 3928–3961 und jene der zwei Folgejahre 1786/87 in: TLA, Jg. Gub., Klöster, Fasz. 1104–1113. Diesen Hinweis erhielt ich dankenswerterweise von Julian Lahner.

55 HITTMAIR, Klostersturm, wie Anm. 8, 240.

56 EBD., 147.

57 EBD., 157, 304.

58 EBD., 213.

59 EBD., 253.

60 EBD., 78.

61 EBD., 205.